



Herr

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Augustastr. 12
51643 Gummersbach

Kontakt: [REDACTED]
Zimmer-Nr.: 2.02
Mein Zeichen: IFG-19-2021
Tel.: [REDACTED]
Fax: [REDACTED]

[REDACTED]
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 30.04.2021

— **Antrag nach dem IFG vom 20.04.2021 zum Gesundheitsamt**

Sehr geehrter [REDACTED]

In der Funktion als behördlicher Datenschutzbeauftragter für die Kreisverwaltung Gummersbach teile ich Ihnen mit, dass nach Maßgabe des seit dem 01.01.2002 geltenden **Informationsfreiheitsgesetzes NRW (IFG)** jede natürliche Person Anspruch auf Zugang zu der bei der Stelle vorhandenen amtlichen Informationen besitzt.

Die von Ihnen gestellten Fragen und Feststellungen mit Bedingungen sind jedoch nicht auf vorhandene Informationen des Kreisgesundheitsamtes gerichtet, sondern stellen auf allgemeine gesellschaftspolitische Fragen ab. Das IFG.NRW verpflichtet jedoch Behörden nicht Informationen zu beschaffen oder zu rekonstruieren. Ebenfalls darf der Informationsantrag nicht auf eine Bewertung einer Information durch die Verwaltung gerichtet sein.

Bescheid

Der Antrag auf Informationszugang durch die Beantwortung von Fragen wird abgelehnt.

Gebührenentscheidung:

Dieser Bescheid ergeht gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 IFG NRW gebührenfrei.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweis auf Ihre Rechte:

Sie können gegen diese Verfügung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bzw. Zustellung Klage erheben. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absat4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer –Rechtsverkehr- Verordnung-ERVV) vom 24.11.2017. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Gemäß § 13 IFG NRW haben Sie darüber hinaus das Recht, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit, Kavalleriestraße 2 - 4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0211-38424-0 als Beauftragten für das Recht auf Information anzurufen.

Hochachtungsvoll

